

Traktanden

- 121 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2016
- 122 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016
- 123 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- 124 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021
- 125 0220 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**
Neuordnung Sozialversicherung für Mitarbeiter
- 126 0220 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung – nicht öffentlich**
Beratung und Beschlussfassung Lohnanpassung Gemeindeangestellte
- 127 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2017
- 128 0110 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 14.12.2016
- 129 9631 **Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi**
Beratung und Beschlussfassung über Begleitung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ durch Rihm Kommunikation GmbH
- 130 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

123 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Das Budget 2017 ist nach der ersten Lesung vor 4 Wochen durch die Finanzverwalterin angepasst und ergänzt worden. Dementsprechend soll es nun nochmals durchgegangen und besprochen und so weit wie möglich bereinigt werden.

Erfolgsrechnung 2017

Zu 0220, Allgemeine Dienste

0220.3101.00 Kennzeichnungskontrolle Fr. 3'800.--
Gebührentarif für Hunde

Obwohl ab dem Jahr 2017 keine Hundemarken mehr verkauft werden, müssen wir dem Kanton trotzdem weiterhin Fr. 40.-- pro Hund abtreten. Im Hundegesetz, § 11, Absatz 1 steht geschrieben: „Für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund hat der Halter oder die Halterin in seiner Wohnsitzgemeinde eine jährliche Hundesteuer von 50 Franken bis maximal 200 Franken zu entrichten“.

Absatz 2 lautet: „Die Einwohnergemeinden legen für jeden auf ihrem Gebiet gehaltenen Hund die Hundesteuer im Rahmen von Absatz 1 fest“.

Da wir hier in Bättwil seit jeher das Minimum von Fr. 50.-- pro Hund in Rechnung stellen, wird GR Hässig für die kommende Sitzung einen Antrag auf Anpassung der Hundesteuer vorlegen.

0220.3130.00 Dienstleistungen Dritter
1 Telefon soll auf Fr. 2'800.-- gekürzt werden.
2 swisscom Störungs Abo soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.

Diese Kürzungen können vorgenommen werden, da im 1. Semester 2017 ein Wechsel des Telefonanbieters vorgenommen wird.

Zu 2171, Schulliegenschaften, Altes Schulhaus

2171.4612.00 Entschädigung Gemeinde WW Kosten müssen angepasst werden.
2171.4920.00 Interne Verrechnung Anteil Jugendraum Kosten müssen angepasst werden.

Zu 4120, Alters-, Kranken- und Pflegeheime

4120.3119.00 Übrige nicht aktivierbare Anlagen
Betten Alters- & Pflegeheim Wollmatt

Wie am 31. Mai 2015 vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt mitgeteilt wurde, traten die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Seewen aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt aus und haben die Auszahlung ihres Anteils an das Stiftungskapital verlangt. Da sich keine Gemeinde zur Übernahme eines oder mehrerer Betten entschliessen konnte, wird nun die Rückerstattungssumme auf die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt. Somit muss Bättwil einen Anteil von Fr. 37'905.-- bezahlen. Im Budget 2016 war ein Betrag für diesen Fall vorgesehen. Dieser war aber deutlich tiefer. Es fragt sich nun, wie mit dieser Ausgabe vorgegangen werden soll.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, wie diese Kosten in der Rechnung zu verbuchen sind und ob diese Erhöhung unserer Stiftungsbeteiligung aktiviert werden muss / kann. Bei einer Investition müssen die Abschreibungen entsprechend angepasst werden.

Zu 6153, Werkhof

6153.3010.00 Löhne des Betriebspersonals soll auf Fr. 187'000.-- gekürzt werden.

Zu 7900, Raumordnung

7900.3300.25 Planmässige Abschreibung HRM1
1 Landerwerb Grünzone

Hier muss ebenfalls geklärt werden, weshalb wir jährliche Abschreibungen von Fr. 6'994.-- haben.

Zu 9100, Allgemeine Gemeindesteuern

Zum Thema Allgemeine Gemeindesteuern diskutiert der Gemeinderat über die Höhe der Erträge. Sie sind sich einig, dass darauf geachtet werden sollte, dass der Aufwandüberschuss unter Fr. 100'000.-- sein wird. Um dies zu erreichen, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Ertrag durch die allgemeinen Gemeindesteuern etwas zu erhöhen. So soll die Prognose für die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen und juristischen Personen leicht erhöht werden. Dies führt schlussendlich dazu, dass an der nächsten Sitzung auch über eine allfällige Steuersenkung gesprochen werden kann.

Zu 9630, Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Januar 2017 soll eine erste Sitzung (Workshop) der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägi“ zusammen mit der Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH stattfinden (siehe auch Traktandum 129). Erst anschliessend soll darüber entschieden werden, wie die Suche und Erarbeitung von möglichen Nutzungen für die Liegenschaft Sägi ablaufen soll. Ein neues Konto für die Kosten in Zusammenhang mit diesem Prozess soll deshalb im Budget mit Fr. 1'500.-- vorgesehen werden.

Investitionsrechnung 2017

Unter 21, Obligatorische Schule, fehlen die Fr. 135'000.-- für die Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil. Diese Kosten müssen noch ergänzt werden.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Unterlagen erneut zuzustellen, damit das Budget 2017 an der kommenden Sitzung vom 28. November 2016 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

124 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021

Der Gemeinderat diskutiert nochmals kurz über den Finanzplan. Beim Investitionsplan müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Erneuerung Altes Schulhaus von 2.7 Millionen auf 1.8 Millionen reduzieren. Die Prognose sieht so aus, dass im 2019 mit Kosten von Fr. 100'000.-- und im 2020 mit Fr. 1.8 Millionen zu rechnen ist.

Beim Anbau Schulhaus Witterswil soll folgende Änderung vorgenommen werden. Im 2017 stehen Projektierungskosten von Fr. 135'000.-- an, im 2018 der Bau mit Fr. 1.5 Millionen und die Restkosten von Fr. 300'000.-- werden im 2019 fällig sein.

Ebenfalls muss beachtet werden, dass die Vorfinanzierung des Kugelfanges aufgelöst werden muss.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, diese Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat den überarbeiteten Finanzplan für die nächste Sitzung zuzustellen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause

125 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung
Neuordnung Sozialversicherung für Mitarbeiter

Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung hälftig von Mitarbeiter und dem Arbeitgeber getragen. Wenn die Gemeinde die gesamte Prämie bezahlt, welche sich effektiv in einer Erhöhung des Lohnes auswirkt, wird vermieden, dass ein AHV/ALV-Abzug auf einem Lohnanteil eingefordert wird, der gleich in Form einer Versicherungsprämie zurückgefordert wird.

Die Versicherungsprämien betragen:

NBU 1.276 %, KTG 0.4235 %, insgesamt 1.6995 %, wovon die Hälfte 0.85 % (gerundet) beträgt. Der Verzicht auf den Abzug ab dem 1. Januar 2017 bedeutet somit eine Lohnerhöhung von 0.85 %. Seitens der Gemeinde erhöht sich die Lohnsumme einmalig nicht (ausser wenn eine weitere Anpassung erfolgt), womit die Abgabe an die AHV/ALV, im Vergleich zu einer normalen Lohnerhöhung, kleiner ist.

GP Sandoz spricht sich grundsätzlich für diese Änderung aus, ist aber der Meinung, dass diese in der jetzigen Situation zu einem „Giesskannenkonzept“ führt. Daher sollten wir diese Anpassung erst in 2 bis 3 Jahren einführen. Ausserdem muss beachtet werden, dass diese Änderung eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung erfordert.

://: Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden, kann aber die Bedenken von GP Sandoz nachvollziehen und beschliesst deshalb, die Anpassung aufzuschieben. Daher wird in zwei bis drei Jahren nochmals darüber diskutiert.

Information an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

126 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung – nicht öffentlich
Beratung und Beschlussfassung Lohnanpassung Gemeindeangestellte

Auf Basis der neuen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO, § 38) ist die Erhöhung der Lohnsumme, welche für individuelle und leistungsabhängige Lohnerhöhung eingesetzt wird, zu bestimmen.

Ebenso ist darüber zu entscheiden, ob eine Kompensation der laufenden Teuerung gewährt wird.

Aufgrund der weiterhin leicht rückgängigen allgemeinen Teuerung (- 0.2 % per Ende Oktober 2016 gegenüber Oktober 2015), ist eine Teuerungsanpassung nicht erforderlich. Der Kanton gewährt ebenfalls keine Teuerung für 2017. Hingegen ist es sinnvoll, eine individuelle und leistungsabhängige Lohnanpassung zu gewähren. Die Finanzlage der Gemeinde und das Budget 2017 lassen eine solche eigentlich zu. Dafür wird eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 % vorgeschlagen (entspricht ca. Fr. 3'800.--).

Sollte jedoch die von GR Hässig vorgeschlagene komplette Übernahme der Prämien für die Krankentaggeld- und Nichtberufsunfallversicherungen durch die Gemeinde beschlossen werden, wäre eine generelle Erhöhung um 0.85 % schon gewährt und die individuelle Anpassung müsste dementsprechend reduziert werden. Die individuelle Anpassung soll bis spätestens Mitte Januar 2017 auf Basis der heutigen Beschlüsse festgelegt werden. GP Sandoz wird einen entsprechenden Vorschlag auf die kommende Sitzung vom 28. November 2016 vorbereiten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass keine Teuerungsanpassung vorgenommen, die Lohnsumme jedoch um 1 % für eine individuelle, leistungsabhängige Lohnanpassung erhöht wird.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

127 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2017

Die Variante mit einem Intervall von 3 Wochen führt gemäss GP Sandoz dazu, dass sich mehrmals bis zu 4 Wochen Pause zwischen zwei Gemeinderatssitzungen ergeben. Dies ist eindeutig zu wenig, um die Geschäfte zeitgerecht bearbeiten / erledigen zu können. Insbesondere für Rechnung und Budget sind somit zu wenige Termine vorhanden, was zu einem Qualitätsverlust der Gemeinderats-Beratungen oder zu einer Verlängerung der Sitzungen führen wird. Der bisherige Rhythmus soll deshalb beibehalten werden.

In der Diskussion wird eine Zwischenlösung vorgeschlagen, welche vorsieht, dass grundsätzlich ein Sitzungsrhythmus von 3 Wochen gewählt wird. Während der Budget- und Rechnungsphase sollen jedoch zusätzliche Sitzungen stattfinden.

Weiter werden die Daten für die Gemeindeversammlungen festgelegt. So findet die erste am 21. Juni 2017 und die zweite am 13. Dezember 2017 statt.

://: Der Gemeinderat ist mit der Zwischenlösung für den Sitzungsfahrplan einverstanden. Den vorgeschlagenen Terminen für die Gemeindeversammlungen wird ebenfalls zugestimmt. Die Gemeindegemeinschafterin soll auf dieser Basis den Fahrplan erstellen und verteilen.

Kopie davon an: alle Gemeinderäte
 C. Hallwyler, Mühleweg 10, 4112 Bättwil
 Y. Kilcher für auf die Webseite

128 0110 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 14.12.2016

GP Sandoz hat die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 entworfen. Nachdem eine Ergänzung vorgenommen wurde, wird vorgeschlagen, dass folgende Traktanden behandelt werden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.06.2016
3. Orientierung Finanzplan
4. Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):
 - 4.1. Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil Fr. 135'000.—
 - 4.2. Neubeschaffung Personentransporter Feuerwehrverbund Egg Fr. 35'000.—
 - 4.3. Erneuerung Lüftungsanlage Oberstufenzentrum Leimental Fr. 750'000.—
 - 4.4. Ersatz Wasserleitungen 2017 (Im Grienacker & Weihermatten) Fr. 114'000.—
 - 4.5. Einbau Deckbelag Apfelweg und Eichacker Fr. 70'000.—
5. Festsetzen der Steuern und Gebühren (inkl. Hundesteuer)
6. Genehmigung des Stellenplanes für Verwaltung und Werkhof
7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2017
8. Genehmigung Eröffnungsbilanz nach HRM2 (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
9. Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO)
10. Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
11. Genehmigung Vertrag über das Ökovernetzungsprojekt Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil
12. Genehmigung Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“
13. Verschiedenes

GP Sandoz wird die Unterlagen zu den Traktanden 6, 8 und 9 liefern und bittet GR Carruzzo, dies für die Traktanden 4.1., 4.2. und 4.3. zu erledigen. GR Kilcher oder die Werkkommission (WeKo) sollen die Erläuterungen für die Traktanden 4.4. und 4.5. vorbereiten, GR Hässig wird gebeten, zusammen mit der Finanzverwalterin, M. Ackermann, die restlichen Traktanden vorzubereiten.

Die Gemeinderäte werden gebeten, die Unterlagen rechtzeitig (bis am 1. Dezember 2016) GP Sandoz einzureichen, damit er die Einladung fertigstellen kann.

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Traktandenliste einstimmig zu und bittet die Gemeindeschreiberin, die Einladung rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren und in sämtliche Haushalte verteilen zu lassen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

129 9631 Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi
Beratung und Beschlussfassung über Begleitung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ durch Rihm Kommunikation GmbH

Am 20. Juni 2016 hat der Gemeinderat der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die künftige Nutzung der Liegenschaft Sägi im Prinzip zugestimmt. Eine definitive Entscheidung haben wir aufgrund der vorgeschlagenen Einsetzung einer externen Firma für die Begleitung und Moderation dieses Prozesses von den Kosten der Begleitung abhängig gemacht. Inzwischen hat M. Seelig, Gemeindepräsident von Witterswil, eine Offerte von der Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH in Basel für die Begleitung eingeholt. Eine Begleitung (Moderation, Coaching) ist laut GP Sandoz sicher sinnvoll und nötig. Der Umfang und die Kosten (Fr. 20'000.--, Anteil Bättwil ca. Fr. 3'000.--) sind jedoch aus seiner Sicht zu hoch. Zudem haben sich die Gemeinden noch nie konkret mit den Zielsetzungen und Aufgaben für die Arbeitsgruppe befasst. Für die Offertanfrage gab es keine gemeinsam ausgearbeitete Aufgabenstellung.

Dies sollte nun nachgeholt werden, bevor ein Auftrag erteilt und die Arbeitsgruppe gebildet wird. Es wäre zum Beispiel sinnvoll, eine Arbeitsgruppenstruktur wie beim Fusionsprojekt Bättwil-Witterswil zu wählen. Dabei könnte man Untergruppen nach Themen / Ideen bilden, welche die erforderlichen Grundlagen zusammenstellen könnten.

GP Sandoz ergänzt, dass anlässlich der letzten Ammännerkonferenz das Thema behandelt wurde. Da Hofstetten-Flüh ebenfalls den Kosten für die Begleitung durch die Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH kritisch gegenüber stand, wurde ein neues Vorgehen vereinbart. Es ist nun vorgesehen, dass im Januar 2017 eine Workshop-Sitzung mit jeweils zwei Vertretern pro Gemeinde (einer davon sollte der Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin sein), der Jasol, vom ZSL und Frau Rihm von der Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH stattfindet. An dieser ersten Sitzung sollten erst folgende Punkte wie Ausgangslage, Ziele, Zeithorizont, Vorgehen und Rolle und Aufgaben der Arbeitsgruppe und externen Kommunikation festgelegt und erste Ideen zur künftigen Nutzung gesammelt werden. Frau Rihm wird davon ein Protokoll erstellen und uns ein überarbeitetes Angebot zukommen lassen, das der Arbeitsgruppe mehr Aufgaben überträgt und nicht alle durch die Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH erledigt werden.

Aufgrund dieser neuen Situation stellt GP Sandoz fest, dass sein Antrag, die Begleitung im oben genannten Umfang mit Honorarkosten von Fr. 20'000.-- abzulehnen und anstelle dessen ein einfaches Coaching / Moderation der Arbeitsgruppe für maximal Fr. 10'000.-- vorzuschlagen, hinfällig geworden ist. Er fragt den Gemeinderat, ob dieser mit dem neuen Vorgehen und der Begrenzung der Ausgaben für eine Prozessbegleitung einverstanden ist.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und schliesst sich der Meinung von GP Sandoz bezüglich einer externen Prozessbegleitung an. Diese sollte nicht mehr als maximal Fr. 10'000.-- betragen.

Protokollauszug an: alle beteiligten Gemeinden

130 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Altersleitbild

Anlässlich der letzten Ammännerkonferenz wurde über den Vorschlag, eine Koordinationsstelle für Altersfragen im hinteren Leimental zu schaffen, diskutiert. Man ist sich einig geworden, dass zuerst alle Gemeinden das Altersleitbild genehmigen müssen. Da das Leitbild zudem behördenverbindlich sein soll, muss diesem vom Gemeinderat und von der Gemeindeversammlung zugestimmt werden. Da bislang noch kein entsprechender Antrag durch den zuständigen, heute abwesenden GR Weintke, gestellt wurde, wird er gebeten, das Altersleitbild für die kommende Sitzung vom 28. November 2016 zu traktandieren.

Defibrillator

GP Sandoz informiert darüber, dass wir möglicherweise eine Anfrage für die gemeinsame Beschaffung von Defibrillatoren erhalten werden. Sollte diese tatsächlich eintreffen, kann der Gemeinderat darüber beraten, ob ein solches Gerät möglicherweise für den Birkenhof angeschafft werden soll.

Stand laufende Rechnung 2016

Die Finanzverwalterin hat den aktuellen Stand der Erfolgsrechnung 2016 per Ende Oktober verteilt. Sollte es hierzu Fragen oder Unklarheiten geben, werden die Gemeinderäte gebeten, sich direkt mit der Finanzverwalterin in Verbindung zu setzen.

Kindertagesstätte

GR Carruzzo informiert darüber, dass sie ein Gespräch mit zwei Herren, die an der Planung für eine neue Kindertagesstätte in Bättwil sind, geführt hat. Sie möchten nun eine Bedarfsanalyse im Dorf durchführen und wollen demnach jedem Haushalt ein Fragebogen zukommen lassen.

Stundenansatz Technischer Dienst

Der Technische Dienst hat am 7. Oktober 2016 das Grüngut von GR Hässig abgeholt und häckseln lassen, wofür er nun eine Rechnung über Fr. 162.-- inkl. MwSt. erhalten hat. Der Stundenansatz beträgt demnach Fr. 200.--. Er findet diesen sehr hoch, zumal er das Häckselgut nicht erhalten hat und nicht vor Ort gehäckselt wurde. Die anderen Gemeinderäte sind ebenfalls etwas erstaunt, da sie der Meinung waren, dass das Grüngut vor Ort gehäckselt wird. Es wird gewünscht, dass sich GR Kilcher dieser Sache annimmt und sich auch Gedanken zur Höhe des Stundenansatzes macht.

Fasnachtsfeuer

Die Schützengesellschaft Bättwil organisiert seit Jahren das traditionelle Fasnachtsfeuer mit „Schiblischiessen“. Dies mit viel Freiwilligenarbeit und gratis zur Verfügung gestellten Transportmitteln. Auch die Festeinrichtungen und der Glühwein werden spendiert, so dass die Schützengesellschaft bestenfalls ein „Trinkgeld“ von Fr. 150.-- erwirtschaftet. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Gemeinde für die Anlassbewilligungen zuständig und so müsste die Schützengesellschaft für die Bewilligung Fr. 50.-- bezahlen. Damit der Anlass des Fasnachtsfeuers weiterhin durchgeführt werden kann, hat uns die Schützengesellschaft nun ein Schreiben mit diversen Fragen zukommen lassen. Sie wollen wissen, ob sie die Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung bezahlen müssen, ob Kosten für allfällige Aufräumarbeiten durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes anfallen und ob die Gemeinde den Anlass mit einer „Spende“ unterstützen wird.

Da die Schützengesellschaft eine entsprechende Antwort bis am 11. November 2016 verlangt hat, hat der Gemeinderat bereits vorab per Mail darüber befunden. So muss die Schützengesellschaft (gemäss gültigem Reglement) Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung bezahlen, allfällige Aufräumarbeiten durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes werden nicht in Rechnung gestellt. Über einen Gemeindebeitrag wird der Gemeinderat jedoch zu einem spä-

teren Zeitpunkt noch beraten und bittet GR Weintke, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Ausnahmegesuch Anzahl Parkplätze Gewerbeliegenschaft Familie Huber

Wie an der letzten Sitzung vereinbart, hat GP Sandoz der Familie Huber den Entscheid des Gemeinderates bezüglich des Ausnahmegesuches Anzahl Parkplätze für ihre Liegenschaft schriftlich mitgeteilt und angeboten, bei der Berechnung der Geschossfläche entgegen zu kommen. Seither hat er allerdings nichts mehr gehört.

Hecken schneiden

Im Bärmsleblatt wird jeweils auf das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen aufmerksam gemacht und eine Frist gesetzt, bis wann diese Arbeiten erledigt sein müssen. Weiter wird darüber informiert, dass nicht korrekt zurückgeschnittene Pflanzen, entsprechend § 4 des Flurreglementes der Gemeinde Bättwil, durch den technischen Dienst zurückgeschnitten werden.

Es wurde nun vermehrt festgestellt, dass die Hecken nicht ordnungsgemäss zurückgeschnitten wurden, so dass GR Kilcher in einem Mail gefordert hat, dass die Verwaltung diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner anschreiben soll, die die Frist für das Zurückschneiden verpasst haben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass anders vorgegangen werden soll. Demnach muss denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die die Frist des Bärmsleblattes nicht eingehalten haben, ein Erinnerungsschreiben vom Technischen Dienst in den Briefkasten gelegt werden, auf dem eine weitere Frist gewährt wird. Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, soll die Verwaltung ein offizielles Schreiben, mit der erneuten Aufforderung, den Rückschnitt innert einer angemessenen Frist auszuführen, verschicken. Erst wenn dieses ebenfalls ignoriert wird, kann der Technische Dienst die Hecken selber zurückschneiden und die Arbeiten in Rechnung stellen. Mit diesem Vorgehen wäre die rechtliche Voraussetzung für den Rückschnitt durch die Gemeinde, nämlich ein dreimaliges Anmahnen, erfüllt. GP Sandoz ist zudem der Meinung, dass in Einzelfällen sicher auch vermehrt das Gespräch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gesucht werden sollte.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi